Das neue Bundesteilhabegesetz

Hilfen für Menschen mit Behinderung und die Umsetzung im Kreis Ahrweiler

Datum: 10.04.
Uhrzeit: 17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, Bad Neuenahr
Referent: Theo Lassau

Kurzinformation:

Seit dem 01.01.2020 ist das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Die früher zur Sozialhilfe zählende Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist seitdem im Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe geregelt. Der Gesetzgeber hat, beginnend mit einer neuen Definition des Behinderungsbegriffes über das Antrags- und Prüfverfahren bis hin zum Einsatz von Einkommen und Vermögen eine Vielzahl von Regelungen geschaffen, die auch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen sollen.

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die möglichen Teilhabeleistungen, deren Voraussetzungen und das Verfahren von der Antragstellung bis zur Bewilligung. Dabei wird durch Herrn Theo Lassau, Teilhabekoordinator und für die Eingliederungshilfe zuständiger Sachbereichsleiter der Kreisverwaltung, auch auf die Situation im Landkreis Ahrweiler eingegangen.

Verbindliche Anmeldung über die Betreuungsbehörde des Kreises Ahrweiler:

Frau Sebastian Tel: 02641/975-424
Frau Tempel Tel: 02641/975-558 od.
Ulrich Marx Tel: 02641/975-556